

**Täufer des 16.  
Jahrhunderts –  
Bekenntnisse,  
Gerichtsakten**

*Täufer - I*

**diverse**

# Vorwort

Wieder einmal ging ein Jahr vorüber, und wir befinden uns am Ende des Jahres 2020 – Zeit, einige Bücher noch aufzuarbeiten, die ich Euch anbieten möchte.

Dieses Jahr hat uns allen eine Menge abverlangt – doch Gott hat uns hindurchgetragen.

Für mich persönlich bot die Zeit, die ich gewonnen habe, die Gelegenheit, einige neue Bücher zu erstellen. Gleichzeitig überarbeite ich viele der alten Bücher, sei es, um Fehler zu beheben oder neue Inhalte hinzuzufügen. Zunächst möchte ich die bestehenden Autorenbücher bearbeiten, danach sollen dann die Bücher zum Kirchenjahr, die Andachtsbücher und 1-2 neue Reihen aktualisiert werden.

Vielleicht hat aber auch der eine oder die andere Lust, mitzumachen und neue Bücher zu erstellen – spricht mich einfach an.

Euch allen wünsche ich Gottes reichen Segen und dass Ihr für Euch interessante Texte hier findet. Für Anregungen bin ich immer dankbar.

Gruß & Segen,

Andreas

# Die Nikolsburger Artikel

Im NA findet sich unter Papieren aus den Jahren 1527 und 1528 folgendes Actenstück:

Acht artickel des predigers zw Nickelspurck, des zum Lichtenstein, iczt gefangen zw Wien, mit vil anders, die sich zum andern mal haben tauffen lassen.

Das evangelium szol man in der kirchen offentlich nit predigen, sonder allein in die oren und heimlich in den heussern.

Cristus sei in der erbsunden entphangen.

Die junckfraw Maria sei nicht ein mutter Gottes, si sei allein ein mutter Christi.

Cristus sei nit Got, sunder ein prophet, dem das gesprech oder wort Gottes bevollen worden.

Cristus hab nit genug gethan fur die sunt der ganczer welt.

Bei den cristenmenschen szol kein gewalt noch oberkeit sein.

Der jüngst dack ist nach zweien jaren zukunfftig.

Die engel sind mit Cristo empfangen und haben das fleisch mit Cristo angenommen.

Und ein zweites Actenstück ebendort:

Artickel der widertaufer.

Die nit horn und<sup>1</sup> bekennen können, sollen nit getauft werden.

Wer aigens hat, der mag des Hern abentmals nit teilhaftig sein.

Wer ainicher obrigkait verwant ist, mag nit sellig werden. sol man verstehen, das kain obrigkeit sein soll.

Der Sathan und die gotlosen werden auch entlich sellig.

Die heilig schrift ist den glaubigen nit geben, sunder den gotlosen, das sie überwunden werden.

Innerhalb zwaiien jaren wurd der Her von himel komen und mit den weltlichen fursten handeln und kriegen, und die gotlosen werden vertilget, aber die gotseligen und auserwelden werden mit dem Hern herschen uf erden.

Alle die gelert sein und das evangelium verkunden, seind verkerrer der schrift.

Im abentmal des Hern ist allein prot und wein, wiewol sie des nit eins sein.

Got sterckh sie mit gesichten.

Artickel zw Nicklauszpurg in Merhern vor der gemain disputirt.

Item das evanglium sei nit zu predigen in der kirchen, sondern in den fursten hofen und in den aignen heussern.

Item das Cristus empfangen sei in der erbsunt.

Item das die sellig junckfrau Marie nit sei ein mutter Gottes, sunder allein ein mutter Cristi.

Item das Cristus kain Got sei, sunder allein ein prophet, welchem die heimlichkait Gottes vertraut sind.

Item das Cristus nit gnug hab gethan fur die sunt der gantzen welt.

Item kain gewalt noch obrigkait sol sein under den cristen.

Item der letzt tag sol zukunfftig sein in zwaiien jarn.

Item das die engel mit Cristo unfleischlich sein, und haben das fleisch mit Cristo angenommen.

Sehent die unsinnigkeit diser schelcken, der weihbischof Olomucensis, und diser aposteifzler, und auch doctor Balthasar diser widertauffer helt die artickel also in marchionatu Moravie.

Dieselben Sätze, mit einigen Hutischen Zuthaten, finden sich auch unter den Wenckerschen Acten im TA. Sie tragen dort die Aufschrift:

Artickel die widerteiffer zu Augspurg bekant haben und mit strenger frog bei innen erlernt, der noch uf XXV doselbst gefangel liegen und wol hebig sind.

Darnach scheint es, daß diese Sätze, welche unter dem Titel Nikolsburger Artikel oder Artikel der Augsburger neuen Christen in älteren und neuen Büchern öfters abgedruckt sind, zuerst durch Bekenntnisse Augsburgerischer Wiedertäufer zur Kunde des dortigen Raths gekommen und durch denselben andern süddeutschen Obrigkeiten mitgetheilt worden sind.

# **Einiger Wiedertäufer Bittschrift an den Rath zu Zurich, daß man ihre Sache recht untersuche.**

EHrsame, weise, günstige Herren! Wir mögen wohl erkennen, daß ihr Mühe und Arbeit mit uns habet, und daß wir hingegen in grossen täglichen Sorgen stehen. Nun möchten wir leiden, und wollen auch Gott treulich darum anrufen, damit er euch und uns zu Frieden helffe. Dieses mag wohl geschehen, wenn euere Gnaden ein öffentliches Gespräch vorschlagen und darzu auch andere Leuthe erfordern, es seyen dieienigen, welche um dieser Sache willen verschickt worden oder andere. Was dann mit dem Worte Gottes erfunden wird, darzu wollen wir unser Leib und Leben, Ehr und Gut setzen und verpfänden. Wenn ihr aber je eine Antwort von uns haben wollet, und nichts anderes, so bekennen wir öffentlich, daß wir die Gnad von Gott nicht haben mit Mr. Ulrich zu reden, daß er uns recht versstehe oder wir recht von Herzen reden können. Darum so bitten wir euch meine gnädige Herren, daß ihr auf unseren Kosten einem oder zweyen Männern erlaubet, mit genugsamer Versicherung von und wieder biß zu ihrer Gewahrsame, in euere Stadt zu kommen, sintemahl sie von wegen des göttlichen Wortes nicht alle Wege wandlen dürfen, wie Mr. Ulrich selbst bißher nicht gute Lust gehabt hat. Dieselbigen sollen von unsertwegen alle Schriften anzeigen, damit jedermann grundlich erkennen mög, ob wir gerecht oder ungerechte daran seyen, Ach Gott! wir begehren nicht mehr als die Wahrheit und Gerechtigkeit, bey derselbigen wollen wir uns mit der Gnade Gottes biß in den Tod finden lassen, wie wir dann euch unseren gnädigen Herren je und in allwegen zugesaget haben, unser Leib und Leben zu euren Gnaden und zu dem Worte Gottes und zu der göttlichen Gerechtigkeit zu setzen. Gnädige Herren! Lasset die Sache um Gottes willen zu einem öffentlichen Gespräch kommen, wie mit den Bildern und den Messen. Wir begehren sonst nichts auf Erden, dann allein, daß man mit dem Worte Gottes diesen Sachen einen Austrag gebe. Doch forderet auch andere Leuthe darzu, die vielleicht mehrere Gnade haben mit Mr. Ulrich zu reden, als wir haben. Glaubet uns fürwahr, wir wollten gern recht thun. Gott wolle uns darzu helfen. Derohalben lasset um Gottes willen die Handlungen zu einem öffentlichen Gespräch kommen. Wir hoffen und wissen, daß kraft des göttlichen Worts die Wahrheit heiter und klahr an den Tag kommen, und euere Gnaden fürohin mit uns wohl zu Frieden seyn werden. Gebet

uns darauf um Gottes und seiner Barmherzigkeit willen eine gnädige Antwort.

# Glaubens-Bekandtniß der Widertäuffer/ abgefasset in einem Memorial.

*Es scheint, daß dieses Memorial von einigen Widertäuffern den Amtleuthen zu Grüningen übergeben worden.*

GNad und Fried von Gott unserem Vater und dem Herren Jesu Christo sey mit allen denen, welche dieselbigen von Hertzen begehren! Geliebte Oberen und Amtleuthe! Ihr habet die Klag verstanden, daß die Herren<sup>2</sup> über uns geklagt haben, wir hätten wider ihr Gebot, und Mandaten gethan, und verheißen, aber nicht gehalten, da wir doch mit der heil. Schrift überwunden worden wären. Hierwider bezeugen und bekennen wir, daß ihre Gebothe und Mandate wider das Wort Gottes und Geheiß Christi seyen, deßwegen sind wir Gott mehr gehorsam als den Menschen. Wir haben vormahls mundlich zeigen wollen, daß wir getaufft haben nach dem Geheiß und Willen Christi, das habet ihr nicht wollen anhören, dessen waren wir zufrieden. Da habet ihr ein Urtheil gegeben, daß wir schreiben sollten, aber doch nicht aus dem Evangelio, das in dem Testament stehet, dessen waren wir abermahl zufrieden. Weiter habet ihr erkandt, daß wir von freyem Hertzen schreiben mögen, das haben wir nun gethan. Nun bekennen wir vor Gott und euch, und bezeugen, daß wir hierher geführt worden und hier vor euch stehen, um der Wahrheit willen, als wir dann weiter anzeigen wollen.

Als Christus bey dreysig Jahren alt war, kam er zu Johannes und wollte sich von ihm tauffen lassen, da wehrete sich Johannes und sprach: Ich bedarff wol, daß ich von dir getaufft werde, und du kommst zu mir. Da sprach Christus: Laß es also seyn, es gebührt uns alle Gerechtigkeit zu erfüllen; Da ließ er es zu, und Christus ward getaufft in dem Jordan. Hier nennet Christus die Tauff eine Gerechtigkeit. Die Zoller kamen auch zu Johannes, thaten Buß, gaben Gott Recht und liessen sich tauffen. Aber die Phariseer verachteten den Rath Gottes, der da geschieht nach der Buß. Nun so gehört die Tauff den Kindern nicht, dann sie treffen die Buß nicht, auch wissen sie nichts von der Gerechtigkeit und von dem Rath Gottes, darum spricht er: Wer Ohren hat zu hören, der höre.

Nachdem Christus auferstanden war und gen Himmel fahren wollte, sprach er zu seinen Jüngern: Gehet hin und lehret alle Völcker, wer glaubt und getaufft wird, derselbige wird selig werden: wer aber nicht glaubt, derselbige wird verdammt werden. Hier gebeutet und befiehlt

Christus, daß man solle zu erst den Menschen lehren, hernach wenn er glaube, tauffen. Wer will dann darwider? Niemand mit der Wahrheit. Hätte Christus von den Kindern geredt, so müsten sie verdammt werden, eh sie glauben könnten. Aber dem ist nicht also, dann was er gelehrt und geboten hat, das hat er zu denen geredt, die da Gutes und Böses verstehen, darum spricht er: Wer Ohren hat zu hören, der höre. Von den Kindern aber spricht er: Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret es ihnen nicht, dann solcher ist das Reich Gottes. Darum sind die Kinder sein, und so wir thun was er uns lehret, so sind wir auch sein.

Nun mercket ihr Einfaltigen, wie die falschen Propheten euch verführen ja die Weisen und Witzigen. Dann sie sprechen: Die Tauff sey nichts, sie sey nur ein auswendig Zeichen und sey nur Wasser, es lige nichts daran. Ihr habet aber wol verstanden, daß Christus zu Johanne sprach: Laß es geschehen, dann es gebührt uns alle Gerechtigkeit zu erfüllen. Zum anderen, nennet er es einen Rath Gottes. Zum dritten hat Gott geboten, solches zu thun. Nun mercket alle diejenigen, welche also reden, reden wider die Gerechtigkeit Gottes, wider den Rath Gottes und wider das Gebot Gottes, und alle, welche also reden, werden keinen Theil haben an dem Reich Gottes, es sey dann, daß sie Buß thun, und sich von ihren Lügen und ihrer Falschheit bekehren.

Wie Christus seinen Jüngern geboten, also haben sie auch gethan. Petrus predigte das Evangelium und sprach: Thut Buß, uund lasse sich ein jeder tauffen in dem Nahme Jesu Christi, so werdet ihr die Gaben des heil. Geistes empfangen. Die nun sein Wort gern annahmen, die liessen sich tauffen und es wurden an diesem Tag getaufft bey drey tausend Seelen. Nun mercket, wie kan ein Kind Buß thun, deren es nicht bedarff, oder wie kan ein Kind das Wort gern annehmen? Du sprichst: Es sey nicht gleich damahls und jezt. Nun haben wir ebendiejenige Tauff, welche sie gehabt haben, dann es ist eben nur eine Tauff. Wär das Kindertauffen recht, so hätten die dreyttausend ihre Kinder auch tauffen lassen. Philippus predigte das Evangelium einem Verschnittenen, und sie kamen an ein Wasser, da sprach der Verschnittene, was verhinderet mich, daß ich mich nicht tauffen lasse. Da sprach Philippus: So du glaubest von gantzem Herten, so mag es wol seyn. Da sprach der Verschnittene: Ich glaube von gantzem Herten, da stigen sie beyde an das Wasser, und Philippus tauffete ihn. Nun mercke ein jeder, daß einer zuvor muß glauben von gantzem Herten. Das verstehet ein jeder wol. Wer will nun wider das Wort Gottes und die Apostel streiten? Kein Christ ist darwider, aber die Lügner sind in allwegen darwider.



Weiter Paulus kam gen Ephesen und fand einige Männer daselbst. Zu denselbigen sprach er: Habet ihr den heil. Geist empfangen, dieweil ihr gläubig worden seyt? Da sprachen sie: Wir haben nie gehört, ob ein heiliger Geist sey oder nicht. Da sprach Paulus: Warum seyt ihr dann getauft? Sie sprachen in Johannis Tuaff. Da sprach Paulus: Johannes hat zur Buß getauft und zu dem Volck gesprochen, daß sie glaubten in den, welcher nach ihm käm. Da liessen sie sich tauffen auf den Nahmen Christi, und derselbigen Männer waren zwölf. Nun verstehet ein jeder, daß das eben eine Tauff gewesen. Johannes hat getauft zur Buß und hat dem Volck gesaget, daß es glaube in den, der nach ihm käm, welcher war Christus. Christus hat geboten zu lehren und daß man denjenigen tauffe, welcher glaube. Die Seinigen haben die Tauff also gebraucht durch seine Gnad und die Weisheit seines Geistes, welcher auch uns gegeben ist. Verstehet es, daß die zwölf nicht genugsam gelehrt gewesen sind in dem Glauben Christi, darum war ihre Tauff, keine Tauff gewesen. Derowegen ist die Kindertauff auch nichts, als eine teuflische Lehre, indem sie allenthalben wider das Wort Gottes ist.

Paulus spricht abermahl: Es ist ein Glaub, eine Tauff, und ein Vater unser aller. Abermahls spricht er: Wie sollen wir in den Sünden leben wollen, denen wir abgestorben sind? Wüsst ihr nicht, daß alle, die wir in Christo Jesu getauft sind, in seinen Tod getauft sind! so sind wir ie begraben, durch die Tauff in den Tod, auf daß, gleichwie Christus ist auferweket worden durch die Herrlichkeit des Vaters, also sollen wir auch in einem neuen Leben wandeln. Wie ihr euere Glider gegeben habet zum Dienst der Ungerechtigkeit, also bieget nun euere Glider zum Dienst der Gerechtigkeit, daß ihr heilig werdet. Nun mercke ein jeder, daß die Tauff den Gläubigen gehört, die sich ergeben an den Sohn Gottes und von dem Bösen abstehen. Nun mercket, daß ein Kind seine Glider niemahls gegeben habe zur Ungerechtigkeit, wie soll es dann in einem neuen Leben wandeln?

Weiter hat Christus den Gläubigen keine weitere Gewalt gegeben als den Bann, indem er spricht: Wenn dein Bruder wider dich sündigt, so straffe ihn zwischen dir und ihm allein. Wenn er dich höret, so hast du deinen Bruder gewonnen. Wenn er dich nicht höret, so nehme noch einen oder zween zu dir. Wenn er dieselbigen auch nicht höret, so halte ihn vor einen Heiden und Zoller. Wahrlich wen ihr binden werdet auf Erden, der soll auch in dem Himmel gebunden seyn, und wen ihr auf Erden lösen werdet, der soll auch im Himmel gelöset seyn. Dieses kömmt zu den Gläubigen, die dem Willen des Fleisches abgestorben sind und in dem

Willen des Geistes wandlen. Dieses sind die Früchte des Geistes, Liebe, Fried, Freundlichkeit, Gütigkeit, Treue, Sanffmuth, Demuth, Geduld, Gerechtigkeit und Wahrheit. Welche darinnen wandlen, sind die Gemeind Christi und die christliche Kirche. Nun verhoffen wir und sind dessen versicheret, daß wir in der rechten Kirche sind und man will uns zwingen aus der christlichen Kirche zu treten in eine fremde Kirche.

Nun mercket, wie der falsche Prophet Zwinglin der Kindertauff halben nichts findet in dem Neuen Testament, so greiff er hinter sich in das Alte Testament und spricht: Weil die Kinder in der Verheissung Abrahams sind, wer will ihnen dann das Wasser abschlagen? Mercket ihr Einfältigen! Gott machte einen Bund mit Abraham, und sprach: Du sollt ein Vater viler Völcker werden und aus deinem Samen sollen alle Völcker gebenedeyet werden, und ich will dir das Land eingeben. Und das ist das Zeichen zwischen mir und dir, alles, was männlich ist, sollt du am achten Tag beschneiden. Nun mercket, denjenigen Bund, welchen Gott mit Abraham gemachet, hat er allein mit den Juden gemachet und nicht mit den Heiden, dann die Juden hielden die Heiden vor unrein. Nun sind wir nach dem Geschlecht und nach der Natur auch von den Heiden her. Sollte man nun die Kinder tauffen um des Bundes willen, warum will man dann unsere Kinder tauffen, da wir doch von den Heiden her sind und nicht von dem Bund Abrahams. Man möcht sagen: Die Verheissung, welche Gott dem Abraham gethan hat, daß in seinem Samen alle Völcker sollten gesegnet werden, ist Christus gewesen; hat uns nun Christus zu der Verheißung geführt, so sollen wir billich sehen, was uns Christus lehret, und darnach thun. Nun mercke ein jeder: Dem Abraham ward Christus verheissen, das ist nun schon erfüllt. Gott gab dem Abraham die Beschneidung, daß er die Kindleine beschnitte am achten Tag, nämlich die Knäbleine und nicht die Mägdleine, obwoln dieselbigen eben so wol in der Verheissung waren als die Knäbleine. Nun mercket ihr Einfältigen: Wie Abraham Gott gehorsam war, also sollen wir Christo auch gehorsam seyn, wenn derselbige spricht: Man solle die Menschen lehren und diejenigen tauffen, welche glauben. Dann da Christus wollte anfangen zu predigen, geschah eine Stimm vom Himmel, welche sprach: Dieser ist mein geliebter Sohn, mit dem ich zu Frieden bin, und an dem ich ein Wolgefallen habe. Zum andern mahl, da Petrus, Johannes und Jacobus mit ihm auf dem Berge waren, verklärte er sich vor ihnen, und es geschah eine Stimm vom Himmel, welche sprach: Dieser ist mein Sohn, an dem ich ein Wolgefallen hab, denselbigen höret. Da mercke ein jeder, daß der

Willen Gottes und sein Geheiß ist, daß wir die Stimme Christi hören, und ihm gehorsam seyen.

Weiter spricht Christus: Das Gesetz und die Propheten haben geweissaget bis auf Johannes, und von nun an wird das Evangelium geprediget. Christus ist das Evangelium, darum so hat das Gesetz geweissaget bis auf die Zukunfft Christi; wie denn Paulus auch spricht: Christus ist des Gesetzes End. Abermahls spricht Paulus: Da Christus gekommen ist, hebt er das erste auf, damit er das andere einsetze. Bei diesen Worten mercket, daß Christus das erste Testament erfüllt habe, als welches in ihm hat aufgehört, und daß er ein anderes und neues hat aufgerichtet, deßwegen wir izt in einem neuen Leben seyn sollen und nicht mehr in dem alten, auch sollen wir keinen anderen Weg suchen, denn er spricht: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, niemand kömmt zum Vater, denn durch mich. Ich bin die Thür zu den Schaafen, wer anderst wo hinein steigen will, derselbige ist ein Dieb und ein Mörder. Nun verstehet ein jeder wol, daß kein anderer Weg ist, auch niemand zu dem Vater kömmt, als allein durch Christum, und wer eine andere Thür sucht, derselbige ist ein Dieb und ein Mörder. Nun sehet an diejenigen, welche nicht in dem Worte Christi bleiben und sprechen, dieweil die Kinder in der Verheissung, indem Christus spreche: Solcher ist das Reich Gottes<sup>3</sup>. Darum wird er ausgeireutet, und sie suchen einen anderen Weg und eine andere Thüre, darum sind sie Dieben und Mörder Christi.

Nun ihr Lieben! Solches schreiben wir euch, damit ihr euch bekehret von der Finsterniß zu der einfaltigen Wahrheit und zu dem Licht Christi, und ihr den Baum an der Frucht erkennet, wie uns Christus lehret. Die Früchte der Finsterniß sind die Hoffart, die Geizigkeit, der Wucher, Neid, Haß, Zorn, Zanck, Zweytracht, Secten, Mord, Sauffen, Fressen, Spihlen, Ehebruch, Huerey und alle Lüste des Fleisches. Darum spricht auch Johannes: Wer übertritt und bleibt nicht in der Lehre Christi, der hat keinen Gott, wer aber in der Lehre Christi bleibet, der hat beyde den Vater und den Sohn. Nun hat ein jeder aus der Klag wol verstanden, wie sie die Tauff Christi nennen eine Widertauff, welche in der heiligen Schrift nicht gegründet sey. Nun aber verhoffen wir, ihr habet jezt gehört und verstanden die Worte Christi, wie wir dieselbigen angezeigt habne, daß die Tauff, die wir gebrauchen, die Tauff Christi sey, und daß die Kindertauff die Widertauff sey. Derowegen begehren wir, daß ihr uns bey der Tauffe bleiben lasset, wo aber das nicht seyn mag, so sind wir bereit um der Wahrheit willen zu leiden, durch die Gnad und Krafft Gottes, die uns ge-

geben ist. Die Gnad Jesu Christi sey mit allen denen, welche seine Gnade von Herten begehren.

# Aus verschiedenen Gerichtsakten

## Aussagen einiger Widertäufer vor den Nachgängern zu Zürich

*Vor dem 20.1.1528*

**Gabriel Giger** von St. Gallen saget: Als ihn der Geist Gottes angekommen, wär er eilends gen Zürich in des Felix Manzen Haus geloffen, und Conrad Grebel hätte ihn getaufft.

Als dann dem Peter Füchten von Bülach vorgehalten und er gefraget worden, warum er und seine Mitgesellen nicht wie andere Leuthe zu der Predigt giengen, und wo sie ihre Unterhaltung hätten, und wer sie unterweise rc. hat er zur Antwort gegeben: Er gehe nicht in ihres Pfaffen Predigten, wolle auch nicht darein gehen, und das aus der Ursach, weil ihr Pfaff lehrete, daß man den Bann aufrichten müsse, gleichwol aber denselbigen nicht halte, noch gebrauche. Wenn nun derselbige den Bann aufrichte, und die Laster tapfer straffe, wolle er in seine Predigten gehen, und die Laster helffen straffen. Da er ihnen für und für die Laster anzeigete, aber in der That nicht darwider wär, auch mit dem mindesten Finger nichts darwider anrühete, nämlich wider Schwören, Wucheren, Geitzlen, Spihlen, Sauffen, und andere Laster, so halte er ihn nicht vor einen rechten, sondern vor einen falschen Propheten. Er wär bisdaher in die Wälder, und andere Versammlungen gegangen. Dasselbst hätt man allein gelehrt und nicht getaufft, es wären etwann zwanzig Persohnen bey einandern gewesen, deren er keinen wollte anzeigen, dann er vermeinte, daß er nicht schuldig wär jemand anzugeben oder zu verrathen. Einer genandt Conrad ein starcker junger Gesell wär zu ihnen in den Wald gekommen, hernach zu ihm in sein Haus, er wüßte ihn aber nicht anderst zu nennen. Er ist auch geständig, daß er einige Persohnen bey sich im Hauße gehabt, und dieselbigen hernach ihrer Wegen hätte gehen lassen. Er vermeynt, daß er hierinnen nicht wider meiner Herren Mandat gethan habe, angesehen, daß ihn das einfaltige Gotts-Wort lehre und weise, daß er die Armen beherbergen und ihnen helfen solle. In Ansehung der Widertauße ist er geständig, daß er an der nächsten Ostern wider getaufft worden sey, von einem genandt Mundbrat von Costnitz, er halte auch die Widertauß vor gerecht, und daß sie aus Gott sey, die Kindertauß hingegen halte er vor falsch und unnütz<sup>4</sup> doch habe er niemand getaufft.

**Jacob Zander** genandt Schmid auch von Bülach antwortet, ihres Pfaffen und der Tauffe halber also: Er läugne nicht, daß er mehrmahlen zu einigen in die Winckel und nicht in ihres Pfaffen Predigten gegangen. Er sey von Conrad Winckler aus dem Wasserberg gelehrt worden. Er verhoffe, man erlasse ihm zu sagen, wer die übrigen seyen. Der Schultheiß Binzlin und der Schultheiß Lewer würden dieselbigen schon anzuzeigen wissen. Ihr Pfaff wütete und schrye auf der Canzel also, daß auch diehenigen, welche nicht täufferisch wären, ein Mißfallen daran hätten und aus der Kirche lieffen und nicht hören möchten, was er sagte. Und dieweil derselbige sie allerley zu thun lehrete, aber in dem Werck demselbigen nicht nachfolgete, wollte er nicht in die Predigten gehen. Dann seit dem er dem rechten nachfolge, welche sie der Pfaff von Anfang gelehret, und nicht mehr Tags und Nachts in den Wirthshäusern lige, sondern lieber daheim blieb, so würde er von dem Pfaffen und andern verspottet, durchächtet und der Krumme gescholten. Im übrigen hätte er sich lassen tauffen, er lasse es auch bey dem Einsatz Christi bleiben, und wolle darum keinen weiteren Bescheid geben. Er seye von dem Munbrat, Michel Sattler und Conrad Winckler gelehrt worden. Er bitte meine Herren, daß sie ihm das beste thun wollen, angesehen, er ein alter gebrochner Mann wär und begehre, daß man ihm gelahrte, verständige Leuthe zuordnete, die ihn, wo er nicht recht daran wär, besser unterwiesen, dem wollte er dann gern nachleben<sup>5</sup>.

## **Aussagen einiger Wiedertäufer vor den Nachgängern**

**Marx Bossart** antwortet: Es habe sich einmahls begeben, als sie zu Nacht geessen, daß Manz und Blaurock zu ihnen gekommen, und nach dem Nachtmahl in dem Testament gelesen, da seye Hand Brubbach aufgestanden, hätte seine Sünden beklaget und beweinet, die er je gethan hätt, und ein Zeichen seiner Bekehrung begehrt, nemlich daß man ihn in dem Name des Vaters, Sohns und Heil. Geistes besprützen solte. Da habe ihn Blaurock besprützet. Hernach hab es ihn (Bossart) in derselbigen Nacht auch angefochten, und er hab Gott ernstlich gebeten, daß er ihm rechte Erkandtniß gäb. Er hab der Sach so viel nachgesinnet, daß er vast frühe aufgestanden und des Zeichens auch begehrt. Da hab ihn Blaurock auch besprützet. Er saget weiter: Es sey in keiner bössen Meynung von ihm geschehen, sondern es hab ihn also angefochten, daß er es schlechtlich habe thun müssen. Er saget auch des Tisches halben: Er hab auch

mit ihnen geessen, dergestalt, daß es ein Brod der Liebe und christlichen Gemüthes seyn sollte.

**Georg Schad** antwortet: Er sey alle seine Tage in Lastern und in Sünden umhin geloffen, das hab ihn beschwehrt und er hab Gott um Gnad und Erkandtniß gebeten. Da hab ihm Gott die Gnad erzeiget, daß er seine Sünd erkandt; so hab ihm Gott auch verheissen, wann er von Sünden abstühndt, wollte er ihm dieselbigen vergeben. Dieses hab ihn bewegt, daß er das Zeichen der brüderlichen Liebe begehrt, daß er seinem Nächsten alles guts thun wollte, wie ihm selbst. Darauf hab er sich mit Wasser begiessen lassen und sey Felix Manz der Täußer gewesen. Des Tisches halber sagt er: Sie haben ein Brod gebrochen und in dem Namen Gottes geessen, daß sie Gott allwegen im Herzen haben, an ihn gedenken und gegen jedermann brüderliche Liebe erzeigen wollten.

**Rudolf Breitinger** saget: Er sey mit dem alten Helffer und Felix Kienast gegangen, und da sie zum Neppelbach gekommen, sey er still gestanden, habe angefangen weinen und seine Sünde zu beklagen; derowegen hab er dem Helffer, der schon vorbey gegangen gewesen, geruffen und ihn um Gottes willen gebeten und gesaget: ER woll fürhin von allen seinen Sünden stehen; zu einem Wahrzeichen dessen soll er ihn tauffen. Des Tisches halben sagt er: Ihn hab niemand darzu gezwungen, dann sein Schöpfer und Seligmacher. Sie haben ein Brod zerschnitten und die Worte Gottes darüber gesprochen, darnach hab es Felix Manz ausgetheilt, und welcher gewollt, hab darvon geessen.

**Conrad Hottinger** antwortet: Gott sey der Urheber, derselbige hab ihn geursachet, dann er hab in ihm selbst gedacht, wie er so ein grosser Sünder sey und daß kein Sünder mög erhalten werden, deßwegen sey er zum Helffer gegangen und hab ihn um Gottes willen gebeten, daß er ihm das Zeichen der Tauffe gäb zu Abwaschung und Nachlassung der Sünde. Da hab ihn der Helffer getauft. Des Tisches halber saget er: Wie sie bey einandern gewesen, haben sie mit einandern geredt, wie Gott seinen Jüngeren in dem letzten Abendmahl das Brod gebrochen und ihnen gegeben hab zu Letze, welches ein Zeichen seyn sollte brüderlicher Liebe und des Friedens. Also hab der Helffer das Brod gebrochen und ihnen gegeben; auf gleiche Weise sey mit dem Trink-Geschirre auch geschehen.

**Hans Ockenfuß** antwortet: Er sey niemahl darbey gewesen, da sie einandern getauft haben, allein als er dem Wilhelm zu Wytikon einen Rock gemacht und ihm denselbigen an dem letsten Sonntag hätte bringen wollen, wär Fridlii Schumacher bey dem Brunnen zu Hirslanden gestanden

und hätte zum Helffer gesaget: Nun wohlan Hans! du hawst mich die Wahrheit gelehret, dafür ich dir danke, nun bitte ich dich um das Zeichen. Also taufte ihn der Helffer. Er sey auch bey vierzehnen Tagen zu Zollikon in Jacob Hottingers Hauß gewesen, da hab Conrad Grebel von der Tauffe und dem Nachtmahl geredt. Darnach hab er ein Brod zerschnitten und unter sie getheilt, darvon hab er (Ockenfuß) auch geessen, weil er nun fürhin ein christliches Leben führen und halten wolle. Dieser Ockenfuß hat sich noch nicht lassen tauffen, er will es aber noch thun.

**Georg Schad** von Zollikon gibt seine Antwort also und ist bekandtlich, daß er über vierzig PErsonen am letsten Sonntag getauft hab, einige von Zollikon, andere von Höng und Küßnach, wer es begehrt hab. Er wüsse sie aber nicht alle zu nennen, unter anderen aber den Conrad Rayser und seine Frau, des Bleulers Tochter, die Fäserin, Anneli und Vreneli Schumacher, des alt Weißhans Hottingers Frau, Uli Gatticker und seine Frau, des Untervogt Wüsten Frau, Georg Schwaben zwey Söhne, Simon und Heinrich auf Itschnach, Jos Schwaben Weib auf Itschnach, des Bürgermeister Bleulers Frau. Des Tisch Gottes halben saget er: Sie gebrauchen denselbigen, wie er von Gott eingesetzt worden.

**Valentin Gnädig** aus Savoy antwortet: Claus Streuleins Weib hab ihn um Gottes willen gebeten, daß er sie tauffete. Dieses hab er ihre nicht abschlagen können, sondern hab sie getauft, und sonst niemand.

## **Bericht der Nachgänger vor dem Rathe zu Zürich von den Aussagen einiger Wiertäuffer**

*Vor Ostern 1526*

**Felix Mantz** antwortet: Daß die Kindertauff nicht recht und nicht die Tauff Christi sey, werdet und müsset ihr erfahren. Ihr habt mir nicht gestattet zu schreiben, darum daß ihr mich in dem Gefängnisse gehalten, das ich euch doch allemahl zugemuthet habe. Disputirt hab ich nicht, sondern meinen Glauben bezeuget. Mit der wahren Tauff Christi bin ich getauft, dieselbige will ich bejahen bis an mein End, in der Krafft dessen, der mich bey seiner Wahrheit stärken wird. Anderer Dingen und Anklagen halber wegen euerer Gesetzen, will ich mit Recht verantworten, wie wahr ist.



**Georg Blaurocks** Antwort ist: Er wolle bey der Tauffe Christi, die er angenommen habe, bleiben und alle dieienigen, welche Kinder taufften, seyen Mörder und Dieben gegen Gott, und wenn man viel Antwort haben wolle, solle man seinen Brief lesen, den er bey den Predigern in dem Kercker geschrieben habe, darbey wolle er bleiben bis in den Tod.

**Conrad Grebel** antwortet: Er beharre und bleibe darauf, daß die Kinder-tauff nicht recht, und die Tauffe, die er angenommen, gerecht sey, bey diesem wolle er bleiben und Gott lassen walten. Er wolle sonst in allen anderen weltlichen Dingen meinen Herren gehorsam seyn. ( wolle auch darthun, daß Zwinglin in diesen und anderen Dingen irre, und bete meine Herren, daß sie ihm auch vergönneten zu schreiben, wie dem Zwinglin, so wollte er es beweisen; erfänd es sich dann, daß er es nicht darthät, so wollte er darum leiden, was Gott wollte.

**Conrad Winckler** aus dem Wasserberg antwortet: Er hätte nicht getaufft, auch die Tauff nicht gelehrt. Er wollte meinen Herren gehorsam seyn, und der Tauffe nirgend gedencken. Derselbige kan weder schreiben noch lesen.

**Ulrich Hottinger** von Zollickon antwortet: Man fänd nicht, daß man die Kinder tauffen sollte. Dieweil man es nun nicht fänd, so wär seine Meynung, daß man kein Kind tauffen sollte/ er ließ auch die Widertauff bleiben, wie sie wär.

**Ernst von Glatz** aus Schlesien gibt seine Antwort also: Letsten Donnerstag wär es acht Tage gewesen, daß ihn **Carl Brennwald** in der Widerkehrin Hauß getaufft hätte, darbey wär auch des Kürßners Frau gewesen und die Widerkehrin und sonst eine Frau, die er nicht gekennt hätte. Er halte die Kinder-Tauff nicht vor gerecht, er werde denn dessen aus der Schrift berichtet, dann man fänd nirgend in der heil. Schrift, daß man die Kinder tauffen sollte, solchemnach will er auf seiner Tauff verbleiben.

Der **Doctor Balthasar**<sup>6</sup> gibt zur Antwort: Er hätte vormahlen meinen Herren geantwortet, er wollte der Tauffe müssig gehen, und ruhig seyn mit Worten und mit Wercken rc. bey dieser Antwort lasse er es bleiben und bete meine Herren, wo er sonst sie erzürnet und wider sie gethan hätte, daß sie ihm das um Gottes willen verzeihen möchten rc. Er begehre auch, daß man ihm vergönne zu schreiben, nämlich von der Obrigkeit, den Zinsen, Zehenden und der Gemeinschaft, so wollte er es verantworten dermassen, daß man sehen müßte, daß ihm Unrecht geschehen wär.

**Anton Rockenmacher** von Schweitz der Kürßner antwortet: Er halte die Tauff vor gerecht, wenn der Mensch von Sünden stehe, und sich befleiße Christo nachzufolgen, als viel ihm Gott Gnade gebe, sonst helffe es nichts, Gott geb/ wie oft sich einer tauffen lasse; wenn er in allwegen wieder in den Hauptsünden verharrete und nicht darvon stehen wollte.

**Hans Ockenfuß** gibt seine Antwort also: Sintemahl niemand gewesen und auch keiner seyn könne, der aus dem Alten und Neuen Testament dargebracht hätte oder darbringen werde, daß man die Kinder tauffen solle, wollte er bey der Wahrheit bleiben und das mit seinem Blut bezeugen, wie sein Vorfahrer Christus. Sonst wollte er meinen Herren gehorsam seyn in allen Dingen.

**Carl Brennwald** antwortet: Der Kürßner hätte ihn getaufft und er hätte Meister Zureichen Knecht getaufft in der Widerkehrin Haus. Er will auch die Tauff, die er jezt hat, mit seinem Blut bezeugen, daß sie gerecht sey und er lasse die Kinder-Tauff bleiben, wie sie sey.

**Agli Ockenfuß** gibt zur Antwort: **Fridli am Iberg** von Schweitz hätte Meister Stolzen Knecht in ihrem Haus getaufft, sie wollte auch bey der Tauff verbleiben, und hielt sie vor gerecht, dann Gott hätte ihr dieselbige geoffenbahret, und er und seine Apostel hätten dieselbige gebraucht. Hätten diese gefehlt, so wollte sie auch mit ihnen irren, hätten dieselbigen aber recht gethan, so hätte sie auch recht gethan.

**Elsbeth Hottingerin** von Hirslanden antwortet: Was sie gethan und gebraucht hätte, wär recht, darbey wollte sie auch bleiben bis in den Tod. Die Tauff, die sie jezt angenommen, gab sie vor gut und gerecht.

**Margreth Hottingerin** gibt zur Antwort: Sie wolle auf ihrer Tauff bleiben, dieselibe vor gerecht und gut halten und wer in der Tauff verharre, derselbige werde erhalten und wer nicht daran glaube und darwider strebe, der wär ein Kind des Teuffels.

**Weinbrat** von St. Gallen antwortet: Was Gott ihr himmlische Vater nicht gepflantzet hätte, das müßte ausgereutet und mit dem ewigen Feur verbrandt werden. Nun fänd man kein Wort in der Schrift, daß man die Kinder tauffen sollte, darum wär die Kindertauff nicht gerecht, sondern die Tauff, welche sie angenommen hätte, wär gerecht, denn Gott hätte sie gebraucht und geheißten brauchen, sie sey auch eine Gerechtigkeit Gottes<sup>7</sup>.

**Fridli ab Iberg** von Schweitz saget: Seine Freunde zu Schweitz hätten ihn gebeten, daß er eine Zeit lang von dort wiche. Dieses hätte er gethan.

Derowegen wär er hergekommen und hätte bey dem Salmen und dem Rößli seine Zehrung gehabt, wär auch viel zu dem Ockenfus gewandelt, denn derselbige sey sein Schneider gewesen. Dahin wär auf eine Zeit einer gekommen, welcher um Gottes willen an ihn begehrt hätte, daß er ihm Wasser aufschüttete, dieses hätte er ihm zum ersten abgeschlagen, jedoch hätte er ihn so viel gebeten, daß er ihm Wasser aufgeschüttet, in dem Nahmen des Vaters, des Sohns und des heil. Geistes. Sonst hätte er niemand getauffet.

**Hans Heingartner** von St. Gallen gibt zur Antwort: Er wär am Mitwochen zu Nacht spat hierher gekommen und bey der Linden über Nacht gewesen. Er hätte sehen wollen, was seine Brüder in dem Gefängniß thäten. An dem Donnerstag Morgen hätte er des Kürßners Haus nachgefraget, und als ihm dasselbige gezeiget worden und er dahin gekommen, wär der von Schweiz und Carl Brennwald daselbst gewesen, mit denselbigen wär er in die Stadt zum Salmen gegangen, allwo er gefangen worden. Er wär sonst niemahls hier gewesen. Er hielte auch die Widertauff vor gerecht und die Kindertauff nicht.

## **Hans Waldshuters Verantwortung vor den Nachgängern zu Zürich**

Zum ersten, daß er von der Tauffe wegen vertrieben worden und einen Eid gethan, antwortet er: Es wär wahr, der Vogt von Kyburg hätte ihm einen Eid auferleget, daß er in meiner Herren Gericht und Gebieth nicht mehr kommen wollte, doch auf meiner Herren Gnad hin. Solchem nach wär er einige Zeit draus gewesen. Nachdem aber seine Frau drey Tage in Kindes-Nöthen gelegen, hätte er bey dem Vogt und Untervogt so viel geschaffen, daß sie ihm den Eid nachgelassen, deßwegen er verhoffte, dieses werde ihm nicht schaden.

Zum andern des Zwinglins und seines Anhanges halber, daß er sollte gesagt haben, es möchte vor ihnen niemand herfürkommen, gibt er zur Antwort: Dieses werde sich nicht also erfinden, und möchte er den Mann gern sehen, der solches von ihm sagte.

Zum dritten, daß er soll gesagt haben, ein Christ möchte kein Gewaltiger seyn, und dörrfte niemand töden lassen, saget er: Es hätte sich begeben, daß, nachdem er wiederum in das Land gekommen, er in die Kirche gegangen, und der Predigt zugehört. So bvald ihn nun der Pfarrer ersehen, hätte er angefangen ihn auszuschäntzlen und das so lange gemacht, daß nachhin einige Leuthe, mit demselbigen geredt und ihn ermahnet, daß er

solches bleiben ließ, welches er auch gethan. Nach diesem wär er in ein Wirthshaus gekommen zu trincken, als er aber den Pfarrer in der Stuben gesehen, hätte er sich umgekehrt, und wär wieder herausgegangen, damit er nichts mit dem Pfarrer oder der Pfarrer mit ihm anfieng, zu dem Ende hätte er sich mit sieben anderen guten gesellen in das Tenn gesezet und daselbst getruncken. Da nun die Zech vorbei gewesen, wär der Pfarrer gekommen, und hätte sich vor die Scheur gesezet und ihm zugeruffen, er sollte eins mit ihm trincken, welches er auch gethan. Darauf hätte der Pfarrer gleich angefangen zu arguiren und gesprochen: Bruder Hans! Wann du nichts zörnien wolltest, wollte ich dir antwortet. Er hätte dem Pfarrer geantwortet: Er hätte kein Zörnlein. Hierauf hätte sich eine Red um die andere gegeben. Zu letst hätte ihn der Pfarrer gefragt: Ob ein Christ nicht töden möchte, worauf er geantwortet: Nein. Darauf sey der Pfaff alsobald aufgesprungen, und hätte gesagt: Seyt mir dessen eingedenck, und sey hinweg gegangen. Er hätte aber dieses nicht darum gesagt, daß eine Obrigkeit nicht das Schwert führen möchte, sondern seine Meynung wär gewesen/ daß ein Christ den andern nicht möchte zu Tod schlagen. Er bäte derowegen, daß man ihm das beste thät, damit er zu seinen kleinen Kindern kommen und arbeiten möchte, dann obwol ehe dem, eh er aus dem LLand geschwohren hätte, sich etwas unbilliches zutragen hätte, so hätte er doch das Vertrauen, daß sich nicht mit der Wahrheit erfinden werde, daß er sinther etwas wider meine Herren gehandelt hätte, so fern sich aber etwas durch wahrhafftige Kundschaften erfänd, wollte er dasselbige entgelten, wie recht wär.

## **Urteil über Jacob Falck von Gossau und Heinrich Reimann**

Alsdann Jacob Falck von Gossau, und Heinrich Reimann, beyde aus der Herrschafft Grüningen, so hier gegenwärtig stehen, gichtig und bekantlich sind, daß sie unserer Herren Burgermeister, kleiner und grossen Räthen dieser Stadt Zürich Mandate und Gebote übertreten haben, welche unserer Herren Mandate, in Summa also ausweisen, daß weder in ihrer Stadt, noch Landen, Gerichten und Gebieten hinfür jemand, es seyen Mann, Frau oder Töchteren, den anderen wiederum tauffen solle, dann wer also weiter den anderen tauffe, derselbe solte gefänglich angenommen und ohne alle Gnad ertränkt werden rc. Und nämlich ist ihrer jeder Anred<sup>8</sup> uns bekantlich, daß er drey Personen nach dem Mandat wieder getaufft, und dieselbigen in seiner verführischen, irrigen Rott, Sect und Meynung unterwiesen und gelehrt habe, deßgleichen sind beyde Jacob

Falck und Heinrich Reimann für und für auf ihrem Fürnehmen verharret, und anjezo noch keines anderen Willens erfunden worden, dann wer zu ihnen käm, gelehrt seyn, und von rechtem Herzen getaufft zu werden begehrte, daß sie denselben tauffen wollten. Dieweil dann, als männlichem wüssend, unsern Herren, und anderen ehrlichen Leuten, von berührten beyden dem Falcken und Reimann, auch ihrer Anhänger Handlung, Thun und Lassen, nichts anders, dann merkliches Aergernuß, Empörung und Aufruhr wider Christliche Obrigkeit, Zerrüttung gemeines Christlichen Friedens, brüderlicher Lieb und bürgerlicher Einigkeit, und endlich alles Uebels gefolget ist, um solches der ehegemeldten beyder Jacob Falcken und Heinrich Reimanns Uebel, Mißthun, und frefentliche Verachtung und Uebertretung unserer Herren und ihrer hohen und schweren ausgegangenen Mandaten, auch daß sie, wo sie weiter darzu kämen, mit dem Widertauff fürgefahen seyn wolten, heiter anred sind, ist also gerichtet, daß sie beyde dem Nachrichter befohlen werden, der ihnen die Hände binden, sie in einem Schiff zu dem nideren Hütli führen, auf das Hütli setzen, und ihnen ihre Hände also gebunden über ihre Knye abstreiffen, und jeglichem ein Knebel zwischen den Aermen und Schenklen durchstossen, und sie also gebunden in das Wasser werffen, und in dem Wasser sterben und verderben lassen, und sie damit dem Gericht und Recht gebüßt haben sollen. Und ob jemand, wer der wäre, solchen ihren Tod andete oder äfferte, mit Worten oder mit Werken, oder das schuff gethan zu werden, heimlich oder öffentlich, der und dieselben sollen in den Schulden und Banden stehen, darinn die genannten Jacob Falck und Heinrich Reimann jezt gegenwärtig stehen. Vor Junker Hansen Effigner, Vogt des Reichs, auf erfordern Herrn Heinrich Walders Burgermeisters ist Brieff und Sigel erkannt, auch ihr beyder Gut gemeiner Stadt auf gnad verfallen und heim erkennt. Actum Samstag nach Verenä An. 1528. vor Räthen und Bürgern.

# **Schriften, die Täufer betreffend**

## **Ausschreiben des Landvogts zu Grimingen/...daß die Widertäufer vor einem unparteyischen Gericht erscheinen sollen/ damit sie könnten zu Recht gewiesen werden.**

Liebe und Getreue Amtleuthe! Ihr seyt zum voraus berichtet aller Handlungen der Täufer halber, dardurch ein gantzes Amt in grossen Unwillen gegen unsere Herren gekommen ist. Dargegen das gemeine Amt grosse Unruhen und Kosten gehabt, wiewol unsere Herren und Oberen so väterlich und freundlich mit uns gehandelt haben, daß sie über die vorhergegangene Disputatzen und Gespräche, eine dritte Disputation haben halten lassen, darbey sie auf ihre Kosten Leuthe von uns bey diesem Handel gehabt, damit wir aller Wahrheit berichtet würden. Auf solches haben unsere Herren durch die göttliche Schrift erfunden und erkandt, daß die Kindertauff recht, und die Widertauff unrecht sey, wiewolen die eigenköpfige Widertäufer für und für recht haben wollen, das doch unsere Herren keines Wegs leiden mögen noch wollen. Auf solches haben unsere Herren ihre Rathsfreunde von grossen und kleinen Räthen verordnet und werden dieselbigen zu uns schicken, deßwegen sollen die Amtleuthe von allen Kirchhörinen unpateyische und den Widertäufern ungefreundte Leuthe, als nicht derselbigen Väter, Brüder und Brüders Söhne, ausschuessen mit voller Gewalt, damit dieselbigen und unsere Herren mit Hilfe des allmächtigen Gottes die Sache zu einem guten Ende bringen. Solchemnach sollen die Täufer und die Getaufften, Weib und Mann, Jung und Alt, und alle dieienigen, welche der Tauffe anhangen, sie seyen getaufft oder nicht, folglich alle, welche ihm Gestand<sup>9</sup> geben, die Kindertauff vernichten und die Widertauff behaupten wollen, daß sie recht sey, zu Grünigen auf jzt St. Stephans Tag bey dem Eid und der Gehorsame erscheinen. Doch dieienigen, welche unserer Herren Urtheil statt thun wollen, und die Kindertauff vor gerecht haben, und die Widertauff vor ungerecht geben und vernichten, und erkennen, daß sie unrecht gethan haben und unserer Herren Urtheil und Straffe geleben wollen, mögen daheim bleiben. Datum Montags vor St. Thomas 1525.

## **Das Ehe-Gericht in Zürich ... erholet sich Rathes wegen den Widertäufern.**

FRomme, veste, ehrsame, fürsichtige und weise Herren! Wir werden verursacht und genöthiget Euch um Rath und Bericht anzuruffen, von des aufrührischen Fassels der Täußer wegen, die alle christl. Ordnung be- recht und zernichten wollen, wo ihnen nicht ernstlich widerstanden wird mit Straffen und Ausreuten.

Der Handel verhaltet sich also: Es ist zum öfftern vor uns erschienen Balthasar Spillmann von Dellickon, und hat geklaget wegen seiner ehelichen Frauen Adelheit Schwartzin von Watt, daß, obwolen sie zweymahl gefangen gewesen, wegen der Täußerey, und ernstlich gewarnet worden, daß sie darvon stünd, dasselbige auch zu thun bey geschwohrem Eid gelobt und versprochen habe, dieselbige nichts desto weniger weder Eid noch Warnung geachtet, sondern seye wieder von ihm zu der täufferischen Rott, der sie anhangen will, geloffen, und also ihren Ehemann mit sieben ihrer beyder Kinder ohne Ursach, unverdient und unverschuldet verlassen, es helffe auch bey ihr kein Bitt noch Güte, deßwegen bät er uns, daß wir ihn von dieser ungehorsamen, abtrünnigen Frauen entlediget und ihm erlauben wollten, sich mit einer anderen ehrlichen Haußhalterin zu versehen, dann er möchte nicht also bestehen, er müßte mit sammt den Kindern verderben. Auf solches Anruffen gaben wir ihm einen Brief nach Form und Inhalt der Satzung die Frau zu suchen, und mit sicherem Geleit her vor uns und wieder von dannen zu beruffen, damit wir beyde Theile verhören und hernach besser handeln könnten. Hierauf ist er am Donnerstag dem 27. April wieder vor uns gekommen zusammt einem ehrsamen Mann seinem Freund und sagte: Daß er seine Frau gefunden, und zu ihm in sein Haus gebracht, auch ihr des Briefes Inhalt eröffnet hätte, darbey auch hätte er sie gebeten, daß sie mit ihm vor uns käm und lossete, was ihnen beyden würde vorgehalten werden. Darauf hätte sie geantwortet: Sie wolle dem irrdischen Gewalt nicht gehorsam seyn, Gott wär ihr Oberer und sonst niemand. Dergleichen irrige worte hätte sie ihm gesagt, und wär darauf wiederum ihren Weg ihrem Hauffen zugeloffen, und wüßte er nicht, wohin sie gekommen wär. Da sie nun weder die Obrigkeit noch die Liebe gegen ihn und ihre Kinder wolle achten, bät und begehrte er, wie vormahls, daß ihm geholffen würde. Diese Sach ehrsame, weise, liebe Herren! will uns zu schwehr seyn. Dann obwol einem solchen verlassenen Mann zu helffen wär, so ist doch zu besorgen, daß der Eingang mit der Zeit zu groß und des Scheidens zu

viel werden möchte, dann es sind schon jezt dergleichen mehrere vorhanden. Ferner es möchte ein Gemahl, dem das andere erleidet wär, solche oder andere Ursachen erdenken oder sich solcher Fantasey annehmen, damit es gescheiden würde. Darum will nach unserem Beduncken die Nothdurfft erfordern, daß eine härtere Straff auf solche abtrünnige, hinlaufende Persohnen, auch mit Nachjagen, Schreiben, Verrufen und durchächten, gesezet werde. Was euere ehrsame Weisheit hierinnen erkendt und uns zu thun befihlt, demselbigen wollen wir gehorsamlich statt thun nach unserem Vermögen. Euer ehrsam Weisheit unterthänige Bürger an dem Ehe-Gericht.

## **Erkandtniß des Rathes zu Zürich wegen den Widertäufern.**

UNsere Herren haben sich erkandt um die Täußer, welche im Thurn und Gefängnisse gewesen sind, wie auch diejenigen, welche aus dem Thurn gebrochen sind, daß derselbigen ein jeder soll zur Busse geben X. Pfund, gleich bar, ohne Verzug, nebst dem Abtrag des Kostens und Schadens, welcher von der Gefangenschaft wegen auf ihn ergangen ist. Darzu soll er Vertröstung geben vor C. Pfund, daß, wenn er etwas weiters in dieser Sach handelte und es auf ihn erfunden würde, er auch dem nicht stat thät, so er zusagte, solche Vertröstung auf unserer Herren Erkandtniß zur Straff eingezogen werden könnte. Auch soll man ihm den Brief vorlesen zu Verläugnung der Widertauße und er soll bekennen, daß die Kinder-Tauff gerecht und die Widertauß ungerecht sey, und daß er unseren Herren gehorsam seyn wolle, und daß er mit der Widertauß unrecht gethan habe. Auch wollen unsere Herren nicht haben das grosse Zusammenlaufen und Winckelpredigen, obwolen gute Nachbarn, Freunde und Gönner wol mit einandern von Gott lesen, reden und sagen mögen, welches sie ihnen gutwillig zulassen.

## **Gebot des Rats zu Zürich, daß man die jungen Kinder nicht solle ungetaufft lassen.**

NACHdem eine Irrung von der Tauffe wegen entstanden, als wenn man die jungen Kinder nicht tauffen sollte, eh sie zu ihren Tagen gekommen, und wissen, was der Glaube seye; auch einige hierauf ihre Kinder würcklich ungetaufft gelassen, haben unser Herr Bürgermeister, der Rat und



der Grosse Rat, so man nennt die Zweyhundert der Stadt Zürich ein Gespräch aus der Göttlichen Schrift über diese Sach halten lassen, und nachdem demselbigen erkandt, daß man unangesehen dieser Irrung die Kinder, wenn sie gebohren werden, tauffen solle; Auch sollen alle diejenigen, so ihre Kinder bisher ungetaufft gelassen haben, dieselbigen innert den nächsten acht Tagen tauffen lassen. Wer dieses nicht thun wollte, soll mit Weib und Kind, und seinem Haab und Gut unserer Herren Stadt, Gericht und Gebiet räumen, oder erwarten, was ihm weiter begegne. Hienach soll sich männiglich zu richten wissen. Actum Mitwochs vor Sebastiani, An. MDXXV.

## **Newe zeytung von den Widertewffern vnd yhrer Sect/ newlich erwachsen im stift zu Salzburg/ vnd an andern Enden mehr.**

Mit xiiij. vnchristlichen Artickeln die da zu Augspurg/ vnder yhn/ für vnchristlich verworffen sint/ Dauor sich ein yder fromer Christ wol hütten mag/ damit er gefערlichkeit des leibes vnd der Seele entfliehen müge/ klerlich hirnach angetzeiget.

Dem ersamen vnd wolweisen N. Rosenmayr Burger zu Stetin meinem besondern Herrn vnd freunde.

Meinen freundtlichen grus zuuorn/ Ersamer günstiger lieber Herr vnd freund/ Nachdem ich in kurtzuerschiner zeit bey euch gewest bin/ vnd wir von mancherley irthumb so yetz inn Landen hyn vnd wyder erwachsen/ redeten/ vnder andern wurdet yhr zu rede von einer Sect/ welche newlich sich erhaben/ wüestet aber nicht wie vnd welcherley gestalt/ Nhu bin ich in kurtz uergangen tagen zu Salzburg gewest/ da ich dann gründlich erfahren/ auch zum teyl gesehen hab/ die elende Sect/ das ich anders nicht ermessen kan/ denn das es sey ein sondere plag von Gott zu vnsern letzten getzeitten/ vmb vnser sunde willen/ denn es leßt sich fast dermassen ansehen als wolte Gott seinen zorn vber die welt gehen lassen/ dieweil sei ntheures vnd heilsames wort in aller welt gepredigt/ vnd so vbel gehalten wirt. Denn ien yder seinem whan vnd gutduncken nach leben vnd richten/ deßgleichen die schrifft seines gefallens dewten vnd zihen wil/ dauon dann solche vnd andere grausame erschreckliche yrthumb erwachsen/ ddas Paulus wol recht hat gesagt/ Dieweil sie nicht geglaubt haben/ hat sie Gott lassen fallen in krefftige yrthumb Was sich aber diß

orths weyther begeben/ werd yhr hirnach in .xiiij. artickeln/ welche sie für warhafftig halten/ vertzeichen finden. Wil euch hiemit in die gnad des almechtigen befehlen der wöll euch vnd vns alle führen vnd regiren zur rechter warhafftiger erkenntnis seines Götlichen worts/ Amen Datum Saltzburg. M. D. XXVij.

I. N.

E. williger

A.

Newe zeittung jm Stifft zu Saltzburg/ von den newen Taufforden vnd Gartenbrüdern.

Alhier zu Saltzburg/ vnd an viel andern orthen in dißem Stifft/ haben sich die Gartenbrüder zu samen gethan/ gepredigt/ auffß new getaufft/ vnd also ein gantze neue Bruderschaft auffgericht/ Sun zum mehrerm teyl auff den Einöden/ ader sonst in winckeln zusamen kommen/ Vnd alß bald einer widder getaufft worden ist/ hat er gelt adder geltswerdt in die Bruderschaft geben vnd zugesagt/ das er hinfort in die stainern Tempel nicht mehr woll geen/ auch kein Meß mehr woll hören/ vnd vom Sacrament des Altars nichts anders halten/ denn das es brot vnd wein sey/ Vnd darzu von vnsern opffern/ feyertagen/ tauffen/ vnd viel andern artickeln (wie yhr zubedencken habt) gantzlich vnd gar nichts halten/ Haben auch dise bruderschaft heimlich wollen halten/ bissolang yhr viel wurden/ das sie hernachmals yhr vornehmen mit gewalt möchten hinaus füren. Vnd als man von yhn sagt (wie wol sie solchs auch bekennen) so haben sie in der Christnacht alle Münch vnd pfaffen zutodt wollen schlagen. Als man nu ein pfaffen (der yhr fürnembster prediger gewest ist) hat wollen greiffen/ do hat man vnuorsehner ding xxxij. person bey einander gefunden/ die selbigen seint von funff raysigen/ vnd etzlichen fueßknechten/ nicht weyt von der stadt Saltzburg/ angenommen/ vnd zu gefencknis gebracht/ vnd herttiglich gefragt/ haben aber von yhrem yrthumb nicht wollen abtretten/ vnd ymmer einer mehr bekant dann der ander/ vnd yhrer brüder vnd schwester noch viel angeben/ die hat man zum teyl auch nachmals gefangen/ vnd seint also yhr zehen zu der straff furgenommen/ Nemlich der Pfaff mit andern zweyen/ welche nicht haben wollen widderruffen/ die hat man in der Stadt auff dem Fronhoff alßo lebendig verprant/ Die funff haben yhre yrthumb bekant/ die hat man mit dem schwerdt gericht/ vnd nachmals verbrant. Aber ein fraw ein fast hübsches frewlin von xvi. iaren/ hat keinerley weys wollen widerruffen/ wiewol man sie des lebens gefrist wolt haben/ die hat der scharffrichter auff sein arm geno-

men vnd in die roßtrenck getragen/ vnd sie vnter das wasser gedruckt biß sie ertruncken ist/ vnd nachmals den körper verbrant. Auff den montag nach aller heiligen tag hat man abermals vier gericht/ nemlich ein Edelman genant Richter Diethmorungen/ vnd ein Taschner zu Salzburg die als sie yhren yrthumb bekanten/ hat man sie enthewpt/ vnd dornach verbrant. Aber sunst einen Senckler vnd einen Gürtler/ dieweil sie auff yhrer widdertauff/ Sacrament/ vnd allen andern/ gantz bestendig bliben/ hat man sie lebendig auff dem platz verbrant/ die haben lang gelebt vnd Gott herttiglich angeruffen/ ist gar erbermlich zuhören gewest.

Auff den dinstag dornach hat man zehen frawen/ vnd etzliche menner/ die do bekanten yhren irrsal/ das leben gefrist/ mochten zur buß kommen/ aber der land vertriben werden/ nach erkenntnis der Gmayn vnd Obirckeit sich zuhalten.

Auff mittwoch dornach hat man einen Statschreiber/ auch ein Pfaffen/ vnd sunst drey person mit yhn/ darunder ein Gürtler/ ein fast hübscher vnd junger gesell gewest/ für die Stadt gefurt in ein haws/ darinnen sie vormals gepredigt hatten/ vnd als sie nicht haben wollen widderruffen/ Sonder trotzlich yre opinion verfochten/ vnd kein schewen der marter gehabt/ hat man das haws angetzündt vnd sie darinnen verbrant/ haben lang gelebt/ vnd jemmerlich vndereinander geschryen/ zu letzt yhr leben auffgeben/ Gott helff yhn vnd vns nach seinem gefallen.

Man hat auch zway hewser in der stadt Salzburg/ do die gemelten brüder zusammen kommen sint/ zu einem gedechnis abgebrant. So liigen noch .xli. person gefangen/ weis noch niemant was man mit yhn fürnehmen wirt/ Gott schicks zum besten/ Actum Salzburg im .xxvij. jar der mindern zal.

Die Artickel szo zu augspurg vor vnchristlich von yhren Predigern/ vnder yhnen/ verworffen seint.

1. Die Prediger dießer zeit sindt widder einander/ darumb sind sie nichtgeruffen/ noch zu hören.
2. Sie zeyhen vns wir leren/ man müsse sundigen/ das ist ein lügen.
3. Schreiber diß büchleins/ spricht es sey yrthumb vnd gots lesterung/ wenn man leert/ Wer von Gott zur selickeit vosehen sey/ der werd selig.
4. Er meynt/ es sein etzlich in dießer zeit on sund/ vnd spricht der sey hie ein kind Gottes/ der weder außwendig noch ynn-

wendig bößheit an yhm befinde.

5. Er vrteilt freuelich/ Es sey den leuthen aus vnserm predigen gar kein liecht zugestanden/ vnd besser sich gar niemants/ vnd darumb so seyen wir nicht von Got beruffen.
6. Das etzlich verrucht menschen/ yhre sund Got zuschreiben (als so Got schuldig daran sey) vnd sagen/ Zuge mich Gott/ so sundiget ich nicht/ Das zeyhen sie vnns/ als ob wir alßo lere-ten/ ist ein lügen.
7. Er meynt der geist guts zuthun/ sey allen menschen gmein vnd angeborn/ darumb so mögen sie guts thun von yhn selbs wie sie erschaffen sindt.
8. Er leßt sich mercken/ Als ßo das natürlich Gesetz genugsam were guts zuthun/ ader Christlich zu leben.
9. Er hellt niemants für ein rechten Prediger/ er sey denn ein landtfarer vnd bleib nicht an eym orht.
10. Er lehret/ der himlisch vatter zihe vns zu yhm durch vnser kreffte/ alßo/ das vor der widdergeburt/ etwas guts in vns sey/ als wenn wir nicht gantz kinder des zorns ader fleischs weren. ist auch des Balthasars yrsal in seiner tafel.
11. Er gibt Christum allein für als ein lehrer Christlichs lebens/ vnd nicht als ein erfüller des gesetzts in vns.
12. Er spricht/ Es sey nhur ein einiges zihen des vatters/ damit er vns zu yhm zihe/ das sey wenn man lere recht thun von aus-sen.
13. Er helts für ein besondere neue offenbarung von Got/ das man sich widderumb tewffen soll lassen.

## **Schmied, Conrad - Was der Pfaff Bodmer vor einen Aufruhr zu Eck in der Kirche gemacht hatte.**

IN der Handlung wegen Eurer meiner Herren Mandat vor der Gemeind zu Eck, beehrte der Pfaff Bodmer zu Ober-Eßlingen den christlichen Bann, das ist, die täufferische Rottung und Verwurff meiner Herren Ansehens. Darauf sprach Meister Laurentz zu ihm: Er und seine Anhänger

hätten bisher den christlichen Bann gehinderet: Da trat der Pfaff Bodmer herfür und sprach zu Meister Laurentz: Du liegest als ein Lotter und ein Bub, und wann er ihn einen Täußer schält, redete er nicht als ein Bidermann. Herr Bürgermeister! einen solchen ehrlichen und christlichen Mann, als Meister Laurentz ist, vor seiner Kirche einen Lotter und Bub schelten, und daß das ein Täußer thut, wie sich erfinden wird, ist mir schwehr und unleidenlich, und begehre, daß demselbigen zum Rechten geholffen werde, damit solches ab ihm gethan werde. Es wart in der Kirche ein solcher Aufruhr, daß sie sich anhaben zu rotten und hervorzutringen, sich durch einandern schelmeten und bubeten, daß MEister Laurentz nicht konnte mercken, wer es thät. Da gebot der Untervogt Fried. Ein solches hat dieser Täußer angerichtet.

Commentor zu Küßnach.

## **Schriftliche Vermahnung einer Ehrsammen Obrigkeit zu Zürich an ihre Angehörige der Herrschaft Grüningen die Widertäußer betreffen.**

UNsern günstigen Willen zuvor, Liebe Getreue! Ihr seyt ohne Zweiefel schon Jahr und Tage berichtet, wie einige sonderige Persohnen, zu denen sich einige andere, die sich selbst gelehrt schätzen, gestossen, und ohne allen Grund wahrer Göttlichen Schrift den armen einfältigen Menschen bey Euch und anderstwo fürgegeben, geprediget, und ohne alle Erlaubniß in der Kirche verkündiget, daß die Kinder-Tauffe nicht von Gott, sondern von dem Teufel gekommen sey, und nicht gebraucht werden solle; deßwegen sie auch eine Widertauffe erdacht, und viele in der Schrift unerfahrene Leute dahin gebracht, daß sie solche Widertauffe angenommen, und sich ohne Sünd und besser dann andere zu seyn geschätzt, woraus viel Widerwärtigkeit, Ungehorsam und Zerstörung Christlicher Liebe zwischen den Menschen, die zuvor wol einig gewesen, erwachsen, derowegen wir vormalen und jezt die Anfänger dieser Secte bey euch gefänglich angenommen, und dieselbige an Geld und auch am Leibe gestrafft. Dessen ungeachtet haben die arbeitseligen Widergetauffte, wie ihr wisset, so hoch und ernstlich um ein Gespräch, Disputation und um Recht angerufft. Ihr wisset auch, wie und was unsere Gesandten mit merklichem Kosten vor euch gehandelt, und hinwiederum, was Eure Verordnete vor uns geworben, und daß wir über dieses alles, wiewol schon

zuvor zwey Disputationen gehalten worden, und sich in allweg erfunden hat, daß die Kinder-Tauffe aufrecht erhalten, und die Widertauffe zu nichten gemacht worden, zum Ueberfluß Euch zu Lieb, Ehren und Gefallen in die dritte Disputation gewilliget, und alle diejenigen, die die Widertauffe beschirmen wollen, darzu beruffen. Als nun die Widertäuffer, Conrad Grebel, Felix Mantz, und Georg vom Hause Jacobs, genandt Blaurock, und ihre Anhänger wider Meister Ulrich Zwinglin, Leo Jude, und Caspar Großmann und andere Gelehrte drey Tage an einandern Morgens und Abends auf unserm Rat-Hause, und bey dem Grossen Münster öffentlich in unserm und männiglichen Beyseyn disputirt, und einjeder Gelehrter und Ungelehrter, wie ihr das gesehen und gehört habet, genugsam und ohne alles Hinderniß seine Meinung vorgebracht, hat sich doch zuletzt erfunden, daß Meister Ulrich mit seinen Anhangern ihre Gegenpartey mit den allerstärcksten aus den Göttlichen Schriften des Alten und Neuen Testaments genommenen Gründen, welche er in dem Büchlein, das er wider den Doctor von Waldshut geschrieben, und auf den gestirgen Tag heraus gegeben, zusammen begriffen, überwunden, die Wiedertauffe niedergelet, und die Kinder-Tauffe erhalten. Es ist auch in solchem Gespräch gantz offenbar worden, daß die Anfänger und Rädelsführer der Sectierer die Widertauffe aus freyem, vermeßnem, übermütigem und unverschämtem Gemüte und keinem guten Grund herfür gezogen, und eine besondere Secte und Rott wider das Geheis Gottes, zu Verachtung zeitlicher Obrigkeit, zu Pflanzung alles Ungehorsams und Zerstörung Christlicher Liebe angefangen, wie dann ihre zänckische Weis, Worte und Geberde solches offenbahr anzeigen. Ihr wisset auch, wie sich euere Widertäuffer in Ansehung des Rechtens begeben, und daß sie versprochen, wenn sie mit wahrer Göttlichen Schrift eines bessern berichtet würden, sie sich gern wollten weisen lassen. Ueber dieses können wir euch nicht verhalten, daß wie wir benachrichtiget worden, einige Widertäuffer, wenn ihre Verführer geredt, hinzu gegangen, und mit Ernst zugehört, wenn hingegen die Beschirmer der Warheit die Kinder-Tauffe beschützt, sie hintersich gegangen, und nicht haben zuhören, noch recht gelehrt werden wollen. Endlich sind auch einige aus der Kirche geloffen, und haben gesaget, sie wollen heim und künfftighin tauffen, wie zuvor, sintenmal ihnen noch nicht genug geschehen seye. Wer wollte aber denselbigen genug thun? Welchen Gott selber nicht genug thun kan, denselbigen kan kein Mensch genug thun. Nun kommt uns üfr, daß einige bey euch sagen, man habe sie nicht genugsam angehört, oder ihnen ihre Worte im Hals ersteckt. Nun seyt ihr in unserm Kosten, welcher uns gantz nicht bedauret, von Anfang bis zum Ende in dieser Disputation gewesen,

und habet auch im Beschlusse gehört, wie die Kinder-Tauffe erhalten, und die Widertauffe überwunden worden seye. Weil sich aber die verführten, als die in ihrem Irrtum und elenden Fürnehmen erhartet sind, vernehmen lassen, daß sie von der Widertauffe nicht abstehen wollen, und ihr zuvor und jetzt als fromme, ehrsame, und gehorsame Leute gewesen, und ob Gott will, auch künftighin bleiben werdet, so ist unser Will, MEinung und Begehren, und wir wollen euch als die Unserigen hiermit ermahnet haben, uns in unverzogenlicher Antwort zu berichten: ob ihr uns helffen und Beystand thun wollet, die ungehorsame, widerwärtige Widertäuffer mit ihren Anhängern und Beyständern gehorsam zu machen, und zu straffen, oder ob ihr ihnen Beystand und Hilfe leisten wollet? Dann wir wollen euch in guter freundlich und gnädiger Meinung nicht verhalten, daß wir diese ungehorsame Widertäuffer, die Winckel-Prediger und das Zusammenlauffen und Rotten keines Weges leiden können, noch wollen, sondern dieselbigen mit Hilfe des Allmächtigen nach unserm besten Vermögen auszureuten, und abzustellen gesinnet seyen. Deßwegen ermahnen wir euch hiermit, uns und euch selbst gemein und sonderlich vor grosser Unruhe, Kosten, Mühe und Arbeit zu seyn, und euch gegen uns in diesen und andern Sachen gutwillig zu erzeigen. Solches wollen wir euch zu gutem nicht vergessen. Datum am Mittwoch vor St. Othmar An. 1525.

## **Urteile der Stadt Zürich über die Wiedertäufer**

Nachdem Unser Herr Bürgermeister, Rat und der Grosse Rat, so man nennt die Zweyhundert der Stadt Zürich, sich eine lange Zeit hero mit sonderbahrem Ernst beflissen haben, die verführte irrige Widertäuffer von ihrem Irrsal abzuführen, und aber einige als verstockte Leute wieder ihr Eid, Gelübd und Zusagung verharreten, und sich gemeinem Regiment und der Obrigkeit, zum Nachtheil und zu Zerstörung gemeinen Nutzens und rechten Christlichen Wesens ungehorsam erzeigeten, sind einige Männer, Weiber und Töchtern von ihnen in unserer Herren schwehre Straff und Gefängniß gelegt worden. Hierauf ist genandter unserer Herren Gebot, Geheiß und Warnung, daß weder in ihrer Stadt, noch Landen, Gerichten und Gebieten hinfüro Mann, Weib, Tochter, oder wer es immer wäre, den andern wiedertauffen solle. Dann wer weiter den andern taufete, zu demselbigen würden unsere Herren greiffen, und ihn nach ihrem jetzt ergangenen Urteil ohn alle Gnade erträncken lassen. Hiernach wisse

sich männiglich zu richten, damit niemand selbst zu seinem Tod Ursach gebe. Actum Mittwochs nach Oculi An. 1526.

---

Nachdem unser Herr Bürgermeister, Rat und der Grosse Rat, so man nennt die zweyhundert der Stadt Zürich, nicht unlängst ein Mandat haben ausgehen lassen, die verführte, irrige Widertäuffer von ihrem eigenköpfigen Wesen und Irrsal abzubringen, und geboten, daß fürhin in ihrer Stadt, Landen, Gerichten und Gebieten, niemand weder Mann, noch Weib, noch Töchtern einander wiedertauffen sollen, denn welcher also den andern wiedertauffete, zu demselbigen würden sie greiffen, und ihn ohne alle Gnad ertränken lassen; Nun kommt unsern Herrn gläublich für, daß einige in ihrer Herrschaft Grüningen, und anderstwo Tags und Nachts zusammen gehen, grosse Versammlungen machen, und solche Sachen handeln, practiciren und anschlagen, die gemeinem Regiment, der Obrigkeit, und dem Christlichen Wesen zu grossem Nachtheil gereichen, welches sie nach allem Vermögen zu verhindern begehren; Wollen solchem nach obgedachtes Urtheil hiermit der Widertauffe halber befestiget, und in Kräfte zu erhalten erkandt haben, mit diesem Anhang und heiterer Erläuterung, daß sie diehenigen, welche sich also gefährlicher Weise zusammen rotten, und in Wincklen oder besondern Häusern und Orten mit ihrem Predigen, Lehren und irrigen Wesen grosse Versammlungen machen, wenn man sie insgesamt oder besonders betreten mag, eben so wol als die, so einander tauffen, ohne Gnad erträncken lassen, und hierinnen niemand verschonen wollen. Hiernach wüsse sich männiglich zu richten, und sein Leib und Leben zu vergaumen. Actum Montags nach Othmari An. 1526 Praesentibus Herrn Heinrich Walder, Bürgermeister, Rat und Bürger.

## Verschiedene Kundschaften wider die Wiedertäuffer

**Heinrich Frey**, zugenandt Ggli, saget aus: Er hab sich seit dem Gefängnisse bey den Augustinern der Täuffer gar nichts angenommen. Zuvor, da er noch bey ihnen gewesen, hätten sie ihn schie überredt. daß er sein Gütlein verkauft und sich seines Gewerbs begeben hätt, denn dazumahl wär ihre Meynung gewesen, daß alle Dinge gemein seyn und zusammen geschüttet werden solten, was dann einem jeden preste und anlige, solle er vom Hauffen nehmen, was er zur Nothdurft gebrauchen müßte. Sie wären auch der Meynung gewesen, reiche Leuthe und grosse Geschlechter darein zu bringen und zu ziehen.



Der **Wirth von Regenstorff** sagt: Er und einige andere wären auf Geheiß des Untervogts zu dem Guten-Jacob und zweyen Töchtern gegangen, da sie nun durch das Dorf gegangen, haben die Weiber ihnen nachgeschrien: Diese sind des Keiben-Schinders Hunde, welche abermahls Leuthe fangen wollen, sie wären aber nicht in dieser Meynung gegangen, darzu seyen die Töchter nicht da gewesen. Ferner saget er: sein Sohn sey ihm zu Nacht aus dem Hause gegangen, er hab ihm aber solches zum öftern gewehret und ihn gewahrnet, daß er der Täuffer müßig gehe und zu Nacht bey seinen Kindern bleibe, dieses hab er gethan und sey ihm gefolgt gewesen.

**Bartli Hug** von Dällikon saget: Einige Weiber von Watt gehen zu der Elß Spillmann gen Dällikon, nemlich Gret, des Jacob Freyen Haußfrau, und Conrad Freyen Frau. Herr Wilhelm von Wytikon, der aus meiner Herren Stadt und Land verwiesen worden, sey zu Weiningen in dem WirthsHause, lese und predige auf den Abend, darbey sey gewesen Hans Großmann von der Burg, Elsi Spillmann von Dällikon, nebst ihrer Tochter Barbel, Adelheit Spillmann, Baltiß Spillmanns Haußfrau, und Felix Freyen Haußfrau von Watt. Da nun der Pfarrer zu Dällikon sich erboten, daß, wenn die fremden Täuffer in das Dorf kämen und lehren, man ihn auch zuhören und ihnen entgegen stehen ließ. Dieses hab er (Bartli Hug) an dieselbigen gebracht, sie haben es aber ihm in keinen Weg verstaten wollen. Aus dieser Ursache haben sie ihn ausgeschlossen und ihm die Seligkeit abgeschlagen. Nemlich sie haben gesaget, weil er von ihrem Glauben so viel verstehe und nicht von Weib und Kindern gehe und lehre, wie sie, so möge er nicht selig werden. Diese Täuffer haben geheissen: Klein-Hans Künzlein von Klingnau, Steffan von Waldshut und Conrad am Wasserberg. Auch sey der vorgemeldten Täuffer Lehr und Meynung, daß unsere Predicanten das gemeine Volk verführen und Sünder seyen; sie mögen auch keine gute Frucht gebähren und die Wahrheit nicht predigen, dieweil sie Pfründe besitzen und dergleichen mehr. Solches haben auch die obgemeldten Weiber geredt.

## Quellen:

Sämtliche Texte sind der [Glaubensstimme](#) entnommen. Hier sind zu-  
meist auch die Quellangaben zu finden.

-----  
Die Bücher der Glaubensstimme werden kostenlos herausgegeben und dürfen kostenlos weitergegeben werden.

Diese Bücher sind nicht für den Verkauf, sondern für die kostenlose Weitergabe gedacht. Es kommt jedoch immer wieder zu Fragen, ob und wie man die Arbeit der Glaubensstimme finanziell unterstützen kann. Glücklicherweise bin ich in der Situation, dass ich durch meine Arbeit finanziell unabhängig bin. Daher bitte ich darum, Spenden an die **Deutsche Missionsgesellschaft** zu senden. Wenn Ihr mir noch einen persönlichen Gefallen tun wollt, schreibt als Verwendungszweck „Arbeit Gerald Haupt“ dabei – Gerald ist ein Schulkamerad von mir gewesen und arbeitet als Missionar in Spanien.

Spendenkonto: **IBAN:** DE02 6729 2200 0000 2692 04,  
**BIC:** GENODE61WIE

Alternativ bitte ich darum, **die Arbeit der Landeskirchlichen Gemeinschaft Schlossplatz 9 in Schwetzingen zu unterstützen**. Die Landeskirchliche Gemeinschaft „Schlossplatz 9 in Schwetzingen ist eine evangelische Gemeinde und gehört zum Südwestdeutschen Gemeinschaftsverband e. V. (SGV) mit Sitz in Neustadt/Weinstraße. Der SGV ist ein freies Werk innerhalb der Evangelischen Landeskirche. Ich gehöre dieser Gemeinschaft nicht selber an, und es gibt auch keinen Zusammenhang zwischen der Gemeinde und der Glaubensstimme, doch weiß ich mich ihr im selben Glauben verbunden.

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT „SCHLOSSPLATZ 9“  
68723 SCHWETZINGEN

Gemeinschaftspastor: M. Störmer, Mannheimer Str. 76,  
68723 Schwetzingen,

IBAN: DE62 5206 0410 0007 0022 89  
Evangelische Bank eG, Kassel

Andreas Janssen  
Im Kreuzgewann 4  
69181 Leimen

Natürlich suche ich immer noch Leute, die Zeit und Lust haben, mitzuarbeiten - wer also Interesse hat, melde sich bitte. Meine Email-Adresse ist: [webmaster@glaubensstimme.de](mailto:webmaster@glaubensstimme.de). Insbesondere suche ich Leute, die Texte abschreiben möchten, bestehende Texte korrigieren oder sprachlich überarbeiten möchten oder die Programmierkenntnisse haben und das Design der Glaubensstimme verschönern können.

# Endnoten

# Anmerkungen

[←1]

Wahrscheinlich: die den Herrn nit bekennen können

[←2]

nämlich die Abgesandten des Rathes zu Zürich

[←3]

Ich gebe diese Stelle, wie ich sie in meinem Original gefunden. Vielleicht hat der Schreiber etwas ausgelassen, vielleicht ist der Verfasser nicht geschickt genug gewesen, seine Gedancken aus einandern zu wiklen.

[←4]

Dieser besann sich bald anderst, und bekannte, daß ihn Conrad Winckler aus dem Wasserberg und Mundbrat von Constantz falsch gelehrt hätten, und daß er nunmehr erkannte, daß die Kindertauff gerecht und die Widertauff ungerecht wär, er wollte auch der Obrigkeit gehorsam seyn, und die Widertäuffer nicht mehr beherbergen, noch zu ihnen in ihre Versammlungen, sondern mit andern Leuthen in die öffentlichen Predigten gehen, und sein Weib auch dazu anhalten. Daß er aber sich wider seiner Gnädigen Herren Mandat hätte tauffen lassen, und also in Irrthum gewandelt hätte, bät er dieselbigen um Gnad und Barmhertzigkeit, daß sie es ihm verzeihen wollten. Er wollte sich bessern. So viel hatten die Gelahrten in Zürich bey ihm ausgewürcket.



[←5]

Dieser Zander ist von Leo Jud in dem Gefängnisse fleissig unterrichtet worden, und bekennte, daß er die Kindertauff vor recht, und die Widertauff vor unrecht hielt. Auf dieses wurde er ledig gelassen, nachdem er 5. Pfund zur Buß und allen Kosten abgestattet, auch eine Urfede beschwohren hatte, daß er der Widertäufferey absagen, und hinfür fleissig zur Predigt gehen wollte. Dieses geschah Montags nach Sebastian A. 1528.

[←6]  
Hubmeier

[←7]

An dem Oster-Montag 1526. erschien dieser Weinbrat Schwester vor Rätth und Bürger zu Zürich, und bat, daß man ihr doch ihre Schwester überantwortete, sie wollte dieselbige dermassen versorgen, daß die Herren keine Unruhe mehr mit ihr haben müßten. Ihr wurde gewillfahret, mit dem Anhang, daß, wenn sie wieder-käm und mit der Widertauff weiter umgieng, oder davon sagte, sie von Stund an ohne alle Gnad ertränckt werden sollte.

[←8]  
Aussage

[←9]  
Platz

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Die Nikolsburger Artikel	2
Einiger Wiedertäufer Bittschrift an den Rath zu Zurich, daß man ihre Sache recht untersuche.	4
Glaubens-Bekandtniß der Widertäufer/ abgefasset in einem Memorial.	6
Aus verschiedenen Gerichtsakten	12
Aussagen einiger Widertäufer vor den Nachgängern zu Zürich	12
Aussagen einiger Wiedertäufer vor den Nachgängern	13
Bericht der Nachgänger vor dem Rathe zu Zürich von den Aussagen einiger Widertäufer	15
Hans Waldshuters Verantwortung vor den Nachgängern zu Zürich	18
Urteil über Jacob Falck von Gossau und Heinrich Reimann	19
Schriften, die Täufer betreffend	21
Ausschreiben des Landvogts zu Grimingen/...daß die Widertäufer vor einem unparteyischen Gericht erscheinen sollen/ damit sie könnten zu Recht gewiesen werden.	21
Das Ehe-Gericht in Zürich ... erholet sich Rathes wegen den Widertäufern.	22
Erkandtniß des Rathes zu Zürich wegen den Widertäufern.	23
Gebot des Rats zu Zürich, daß man die jungen Kinder nicht solle ungetauft lassen.	23

Newe zeytung von den Widertewffern vnd yhrer Sect/ newlich erwachsen im stift zu Saltzburg/ vnd an andern Enden mehr.	24
Die Artickel szo zu augspurg vor vnchristlich von yhren Predigern/ vnder yhnen/ verworffen seint.	26
Schmied, Conrad - Was der Pfaff Bodmer vor einen Aufruhr zu Eck in der Kirche gemacht hatte.	27
Schriftliche Vermahnung einer Ehrsamen Obrigkeit zu Zürich an ihre Angehörige der Herrschaft Grüningen die Widertäuffer betreffen.	28
Urteile der Stadt Zürich über die Wiedertäuffer	30
Verschiedene Kundschaften wider die Wiedertäuffer	31
Quellen:	33
Endnoten	35
Anmerkungen	36